

1. Auf der Diedenhofener Synode (Mitte Januar 1003)<sup>178</sup> soll König Heinrich II. gesagt haben: „Unter vielem, was in unserem Königreich und in euren Sprengeln besser gemacht werden muß, ist besonders hervorzuheben, daß so nahe Verwandte die Ehe miteinander eingehen, daß sie ohne Gottesfurcht und Achtung vor der Menschenwürde sogar eine Verbindung in dritter Blutsverwandtschaft (*tertii loci consanguinitatem*) – es ist ein Frevel, dies sagen zu müssen – nicht vermeiden.“<sup>179</sup> Dieser Angriff Heinrichs auf die Nahehen setzt ja gerade voraus, daß es damals – zumindest bis dahin – Verbindungen im dritten Grade wirklich gegeben hat. Auch die Ehe Hermanns von Schwaben und Gerbergas von Burgund war schon etwa anderthalb Jahrzehnte vor der Diedenhofener Synode geschlossen worden.

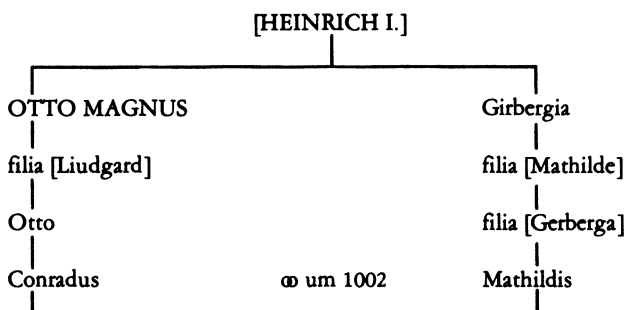
König Heinrich spielte diese eherechtlichen Argumente in kühler Berechnung gegen seine Gegner aus<sup>180</sup>, nachweislich gegen den anwesenden Herzog Konrad von Kärnten<sup>181</sup>. Es ist daher gut möglich, daß der Vor-

<sup>178</sup>) Diese Datierung nach Graff, Reg. Imp. 2, 4, Nr. 1524 d. Vgl. Siegfried Hirsch, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich II. Band 1 (1862) S. 244–247.

<sup>179</sup>) Constantini Vita Adalberonis II. cap. 16 (MGH SS 4, 663). Die Übersetzung folgt Hlawitschka (wie Anm. 47) S. 63 Anm. 62.

<sup>180</sup>) Hanns Leo Mikoletzky, Kaiser Heinrich II. und die Kirche (1946) S. 25 mit Anm. 7.

<sup>181</sup>) Constantini Vita Adalberonis II. cap. 16f. (MGH SS 4, 663f.). Eine Schwierigkeit bei der Deutung der Diedenhofener Forderungen und der Nahehenverbote generell sind die Ungereimtheiten der Zählweise der Consanguinitätsgrade. Konrad von Kärnten und Mathilde von Schwaben waren, wie die Vita Adalberonis darlegt, auf folgende Weise miteinander verwandt:



Bischof Adalbero II. von Metz, der als ein Urenkel König Heinrichs I. Konrads und Mathildes Vetter war, nannte deren Verwandtschaft in Diedenhofen merkwürdigerweise *secundo loco*. Adalbero wollte zwar die erste Generation nicht mitzählen (*quia frater sororque in supputatione non admittuntur*); aber selbst dann läge